



# Gemeindeverwaltung Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 02.09.2021

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 9. September 2021, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV  
Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019
5. Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umbau der Bushaltestelle Pilgerschänke“
7. Verwendung der Zuwendung zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

  
Michauk  
Bürgermeister

**Thema:** Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 01/09/2021

**Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO. Der Beschluss beinhaltet die als Anlagen beigefügte Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.**

## Begründung

Die Jahresrechnung 2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt, um ein entsprechendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sowie Prüfbericht liegt allen Gemeinderäten vor.

Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft. Im Schlussbericht vom 30.08.2021 wird durch den beauftragten Rechnungsprüfer dem Gemeinderat empfohlen, die Jahresrechnung 2019 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.

Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekanntzugeben und öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt am 02.10.2021 und die öffentliche Auslage ab 08.10.2021.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.09.2021

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlagen: Vermögensrechnung 2019  
Ergebnisrechnung 2019  
Finanzrechnung 2019

**Thema:**                    **Feststellung Jahresabschluss 2020  
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“**

- Anfrage**
- Antrag**
- Informationsvorlage**
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung                    Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung            Gemeinderat

## **Beschlussantrag 02/09/2021:**

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ (EB) für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.753.095,68 € fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 81.187,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

Die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 12. Mai 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft vom 26.08.2021 empfiehlt, den Jahresabschluss mit vorliegendem Ergebnis festzustellen.

Der ungekürzte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte im Zimmer 7 der Gemeindeverwaltung, Gemeindeplatz 3, zu den Dienstzeiten aus und wurde zusätzlich in digitaler Form ausgereicht.

## **Hinweis:**

*Die elektronisch ausgereichten Prüfberichte sind nicht ausgefertigt, das heißt, sie enthalten keine Unterschriften und keine Siegel, da die Prüfer nur gebundene Exemplare ausfertigen dürfen. Die ausgefertigten Berichte liegen zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte im Zimmer 7 der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, zu den Dienstzeiten aus.*

## **Erläuterung:**

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 81,2 T€ abgeschlossen. Dieser Gewinn resultiert teilweise aus den aufgelösten Verbindlichkeiten für die Kostenüberdeckungen, die sich aus der Gebührenkalkulation 2018 bis 2022 (Nachkalkulation vorheriger Zeitraum) ergeben haben und in der Kalkulation dokumentiert sind. Diese Verbindlichkeiten werden im Zeitraum 2018 bis 2022 wieder aufgelöst und beeinflussen das Ergebnis entscheidend. Ohne diesen Einmaleffekt würde das Jahresergebnis 2020 des Eigenbetriebes deutlich geringer ausfallen.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja- Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.09.2021

  
Michauk  
Bürgermeister



### Anlagen:

- Kurzbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Bestätigungsvermerk einschließlich Lagebericht für das Jahr 2020.
- Schlussbericht über die örtliche Prüfung 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.

**Thema: Verwendung der Zuwendung zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr**

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 03/09/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, ab dem Jahr 2021 die erhaltene Zuwendung zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Grundsatzbeschluss des Feuerwehrausschusses in vollem Umfang als Sonderzuwendung der Gemeinde an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz weiterzuleiten.

## Begründung

Gemeinden erhalten - aufgrund der im Jahr 2018 geänderten „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens“ - für jeden Angehörigen der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 50 Euro.

Die Mittel sind dazu bestimmt, ausschließlich zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt zu werden. Richtlinienkonform wurde der Feuerwehrausschuss in die Vorbereitung des Beschlusses zur Verwendung der Zuwendung einbezogen.

Der Förderbetrag soll, wie in den Vorjahren praktiziert, im Falle einer Zahlung für die Folgejahre fortlaufend an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz weitergeleitet werden.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja – Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.09.2021

  
Michauk  
Bürgermeister

